

auch dieser mein Plan, mir zu helfen, noch sehr mißlich ist. Doch etwas soll Ihre Freundschaft allerdings dabei auch auf sich nehmen, die ich freilich nicht auf alle möglichen, sondern nur auf die gewöhnlichsten Fälle sicher zu setzen und schadenfrei zu stellen imstande bin.«

Aus einem spätern Brief ersehen wir, daß Voß ihm vorläufig 400 Taler zusagte und daß Lessing hoffte, auch noch den Rest von ihm zu erhalten.

Trotzdem Voß ihm behülflich war, gab er ihm doch nicht alles in Verlag. Er erklärte ihm dies in seinem Brief vom 28. Oktober 1772, wie folgt: »Ich habe den ganzen Sommer gearbeitet, wie Sie nächstens sehen werden, aber nicht für Sie. Das kommt aber daher, weil ich lauter Dinge nur arbeiten konnte, die gewiß wenig Leute in der Welt werden lesen wollen: elende bibliothekarische Rahlmäuserien, die Sie sicherlich nur noch um mehr Geld gebracht hätten, wenn ich sie Ihnen in Verlag hätte geben wollen.«

Etwas später (am 5. Dezember 1772) schrieb er an seinen Bruder Karl: »Herr Voß hat mir noch nicht geantwortet. Wenn er böse auf mich ist, so tut es mir leid. Gott weiß, daß es mir unmöglich gewesen, bisher mehr für ihn zu arbeiten. Die Beiträge mußten schlechterdings gemacht sein, denn ich will auch nicht umsonst Bibliothekar heißen, und es würde mir am Ende sehr verdacht werden, wenn ich mich mit lauter fremden Arbeiten beschäftigte. Den zweiten Teil meiner vermischten Schriften soll er auf Ostern gewiß haben; was ich ihm aber sonst auf diese Zeit versprechen könnte, wüßte ich nicht.« Vom Theater will er vorläufig nichts mehr wissen, weil man ihm die Stücke zu schlecht bezahlt. Von Wien aus hat man ihm 100 Dukaten für ein Stück geboten, aber er will 100 Louisdor. Es fehlt ihm Geld, und er muß um jeden Preis verdienen, um in Jahr und Tag keinem Menschen mehr etwas schuldig zu sein. Auch als Bode in Hamburg ihn 1775 bat, wieder ein Theaterstück zu veröffentlichen, lehnte er ab mit dem Bemerkten, daß er zwar gern 100 Taler mitnehmen würde, wenn er dieses oder jenes so fertig hätte, wie er es zu produzieren wünschte, daß er aber wegen 100 Taler sich nicht der Mühe unterziehen wolle, Dinge wieder hervorzufinden, die er beinahe schon vergessen habe. Hieraus geht zur Genüge hervor, daß selbst eine wenig rentable Schriftstellerarbeit, wie sie ein Bibliothekar liefern konnte, sich immerhin noch besser bezahlt machte als ein Theaterstück.

Karl Lessing kam in seinem Briefe vom 11. Juli 1773 auf den Plan Klopstocks von einer Gelehrten-Republik zu sprechen.\* Er hielt den Plan für sehr schön, da es doch billig wäre, daß die Gelehrten mit ihren Büchern mehr verdienen, aber er hielt es nicht für klug, daß Klopstock den Plan veröffentlichte. Er hätte es für richtig gehalten, daß die besten deutschen Schriftsteller sich im stillen verbunden hätten, um »eine kleine schon etablierte Handlung zu kaufen, sich heimlich in ihrem Namen um allgemeine Privilegia für ihre Bücher zu bewerben und dann durch einen Faktor verkaufen zu lassen«. Karl Lessing glaubt aber nicht, daß die Gelehrten dies fertigbringen würden, denn »die Buchhändler übertreffen den Schriftsteller an Finesse«. In Wirklichkeit aber war Klopstocks Plan so unpraktisch, daß an dessen Ausführung gar nicht zu denken war. Das Gleiche gilt von einem Plane, den Lessing anscheinend längere Zeit erwog, aber nicht veröffentlichte, obschon er dies beabsichtigt hatte.

Am 23. Januar 1780 schrieb Lessing nämlich an Georg Christoph Lichtenberg, er habe ihm schon vor acht Wochen einen Aufsatz: »Leben und leben lassen! ein Prospekt für Schriftsteller und Buchhändler« für sein Magazin einsenden

wollen, es aber unterlassen; da nun aber doch an der Spitze der Zeitschrift eine Abhandlung verwandten Inhalts erschienen sei, könne diese gleichsam als Überleitung zu seinem Artikel dienen. Der Aufsatz Lessings ist Fragment geblieben und bei seinen Lebzeiten nicht gedruckt worden. Er ist vielleicht schon im Sommer 1773 entstanden. Dr. Ernst Kundt druckt ihn als Beilage zu seiner Abhandlung ab.

Die Grundlage des Lessingschen Projektes besteht nicht in der Ausschaltung des Buchhandels. Vielmehr sollte der Schriftsteller auf eigene Kosten drucken lassen, während die Subskription ausschließlich durch die Hände der Buchhändler gehen sollte. Von dem Ladenpreis sollte ein Drittel für den Druck, ein Drittel für den Verfasser und ein Drittel für den Buchhändler sein, bei dem die Bestellungen eingingen. Auf der Messe sollte gegen Aushändigung der Bücher sofort bare Zahlung geleistet werden. Die Buchhändler sollten die Prospekte verteilen, und außerdem sollte in einem »Ankündigungs-Journal« in Form von Selbstanzeigen der Verfasser Näheres über die zur nächsten Messe erscheinenden Bücher mitteilen.

Auf dem Papier nahm sich dieser Plan sehr schön aus, besonders für die Schriftsteller, die dadurch ein viel höheres Honorar erhalten hätten, als sie bis dahin bezogen hatten. Aber in der Praxis wäre der Plan gar nicht durchzuführen gewesen, denn wie viele Schriftsteller genießen beim Publikum ein solches Ansehen, daß auf eine bloße Ankündigung hin eine größere Anzahl Exemplare ihrer Bücher fest bestellt worden wäre? Sicher nur sehr wenige. Mit Recht sagt Dr. Kundt: »Unternehmer-Initiative und -Tätigkeit ist gerade aus dem Buchgewerbe am wenigsten zu verbannen.«

Die Streitigkeiten mit den Theologen zogen Lessing mancherlei Unannehmlichkeiten zu. 1778 verbot der Herzog Karl von Braunschweig der Waisenhaus-Buchhandlung die Herausgabe der Fragmente und entzog Lessing die ihm 1772 gewährte Befreiung von der Zensur für die »Beiträge zur Literatur aus den Schätzen der herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel«. Am 11. Juli 1778 richtete Lessing ein längeres Gesuch an den Herzog, in dem er betont, daß, wenn ihm auch die Befreiung von der Zensur zugestanden worden sei unter der Bedingung, daß er nichts drucken lassen werde, was der Religion und den guten Sitten zuwider sei, ihm dadurch doch nicht unterjagt sein könne, etwas, was die Religion betreffe, aus Manuskripten von fremder Hand ab-zudrucken. Zum Schluß bat er, der Buchhandlung des Waisenhauses näher bedeuten zu lassen, daß »unter dem Verbote der Fragmente meine antigoezischen Blätter nicht gemeint sind und sie solche nach wie vor ohne Zensur in ihrem Verlage drucken lassen könne«. Die Eingabe war vergeblich, denn Lessing mußte das Manuskript und seine »Dispensation von der Zensur« zurückgeben. Er richtete aber noch eine zweite Eingabe an den Herzog mit der Bitte: »meine eigene Schriften von der Konfiskation auszunehmen und die Buchhandlung des Waisenhauses bedeuten zu lassen, daß sie besonders meine Anti-Goezischen Blätter nach wie vor verlegen und ohne Zensur drucken lassen könne.« Da Lessing damals die Absicht hatte, um seinen Abschied einzukommen, fügte er am Schluß der Eingabe ziemlich trotzig hinzu: »Auch kann die hiesige Konfiskation dieser Blätter durchaus nichts helfen; weil ich sie sofort zu bloßem Schaden der hiesigen Waisenhausbuchhandlung auswärts muß nachdrucken lassen, um sie auswärts fortsetzen zu können, welches mir der Konzipient von Ew. Durchlaucht Reskripten doch hoffentlich nicht auch in Ew. Durchlaucht Namen wird untersagen wollen.« Auch letzteres wurde ihm ausdrücklich untersagt.

Diese Streitigkeiten brachten übrigens Lessing auf den Gedanken, seinen »Nathan« zu schreiben und ihn auf Subskription drucken zu lassen. Am 11. August 1778

\*) Vgl. Börsenblatt 1904, Nr. 54.